

**EINLADUNG zur**  
**GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**vom Freitag, 27. November 2009, 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle**

---

**Traktanden**

**Einwohnergemeinde**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2009
2. Festlegung Gemeinderats-Entschädigung
3. Abwasser. Erhöhung der Abwassergebühren
4. Altersheim Dankensberg. Weiterführung Gemeindebeitrag. Verpflichtungskredit
5. Regionale Jugendarbeit Wynental. Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung am Probebetrieb
6. Voranschläge für 2010 und Festsetzung des Steuerfusses
7. Kreditabrechnung Erstellung „Genereller Entwässerungsplan“
8. Kreditabrechnung Erschliessung Bolihübel
  - a) Wasser
  - b) Abwasser
  - c) Strasse
9. Teilrevision Allgemeine Nutzungsplanung, Areal Kurt Wüst AG und Strassenfläche Radweg
10. Friedhof- und Bestattungsreglement. Totalrevision
11. Mitteilungen und Verschiedenes

**Ortsbürgergemeinde**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Mai 2009
2. Voranschlag für 2010
3. Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2010/2013
4. Mitteilungen und Verschiedenes

## **Stimmrechtsausweis**

Mit der Einladung wurde Ihnen ein **blauer Stimmrechtsausweis** für die Gemeindeversammlung zugestellt. Bitte nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen Sie ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

## **Hinweise**

Das Rauchen im Versammlungslokal ist untersagt.

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten vom Freitag, 13. November 2009, bis Freitag, 27. November 2009, zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

## **Einladung**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein. Die Stimmberechtigten werden eingeladen, mit den vom Volk gewählten Behörden- und Kommissionsmitgliedern für die Amtsperiode 2010/2013 anzustossen.

Birrwil, den 6. Oktober 2009

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat

## **EINWOHNERGEMEINDE**

### Traktandum 1

#### **Protokoll**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2009 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

#### **Antrag**

Das Protokoll sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

#### **Festlegung Gemeinderats-Entschädigung**

Die Ansätze in der „Verordnung über Löhne, Entschädigungen und Spesen“ werden zu Beginn einer neuen Amtsperiode überprüft und wenn nötig angepasst. Ebenfalls in dieser Verordnung sind die Gemeinderats-Entschädigungen festgehalten.

Seit der letzten Erhöhung an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2005 wurde die Gemeinderats-Entschädigung nicht mehr der Teuerung angepasst.

Der Gemeinderat Birrwil beantragt mit Wirkung ab 1. Januar 2010 für die kommende Amtsperiode 2010/2013 folgende Anpassung der Gemeinderats-Entschädigung:

|                |     | <b>alt</b> |     | <b>neu</b> |
|----------------|-----|------------|-----|------------|
| Gemeindeammann | Fr. | 13'000.00  | Fr. | 15'210.00  |
| Vizeammann     | Fr. | 9'000.00   | Fr. | 10'530.00  |
| Gemeinderat    | Fr. | 7'000.00   | Fr. | 8'190.00   |

#### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Gemeinderats-Entschädigung ab 1. Januar 2010 für die Amtsperiode 2010/2013 wie folgt zu genehmigen:

|                |               |
|----------------|---------------|
| Gemeindeammann | Fr. 15'210.00 |
| Vizeammann     | Fr. 10'530.00 |
| Gemeinderat    | Fr. 8'190.00  |

## Traktandum 3

### **Abwassergebühren. Erhöhung.**

Wie dem Traktandum 7 zu entnehmen ist, konnte die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) in der Gemeinde Birrwil abgeschlossen werden. Um die im GEP verankerten Massnahmen umzusetzen, werden in den nächsten Jahren einige grosse Investitionen zu tätigen sein.

Das Kanalisationsnetz der Gemeinde Birrwil wurde mittels Kanalfernsehen untersucht. Die Festlegung der Dringlichkeit (Stufe 0 bis 4) einer Sanierung oder Erneuerung erfolgte unter Berücksichtigung verschiedenster Beurteilungskriterien. In der Gemeinde Birrwil ist nur noch ein Teilstück (Kanalisation Schmutzwasserleitung) mit der Dringlichkeitsstufe 0 und etliche Teilstücke (Kanalisation Schmutzwasserleitung und Sauberwasserleitung) mit der Dringlichkeitsstufe 1 bewertet.

In den nächsten Jahren müssen also vorab die Teilstücke mit der Dringlichkeitsstufe 0 und 1 saniert oder wo notwendig erneuert werden. Anschliessend muss die Sanierung der übrigen Teilstücke in Angriff genommen werden. Nur so kann das bestehende Entwässerungssystem ideal weiterentwickelt, optimiert und den modernen Erkenntnissen betreffend dem Umgang mit Schmutz-, Regen- und Sauberwasser angepasst werden.

#### Kosten GEP-Massnahmen

Aufgrund der Berechnungen des Ingenieurbüros Flury AG müssen für die Umsetzung der GEP-Massnahmen in den nächsten Jahren mit Sanierungsaufwendungen von rund Fr. 150'000.00 pro Jahr gerechnet werden. Da dieser Betrag keinesfalls durch den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert werden kann, wurde mit der kantonalen Behörde, Sektion Abwasser abgemacht, die jährlichen Investitionen zu halbieren (neu Fr. 75'000.00/Jahr).

Die erstellte Finanzplanung des Eigenwirtschaftsbetriebes „Abwasserbeseitigung“ hat jedoch aufgezeigt, dass die Abwasserbeseitigung auch nicht in der Lage sein wird, eine jährliche Investition von Fr. 75'000.00 zu tragen.

#### Finanzielle Situation des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung

In den vergangenen Jahren wurden einige Sanierungsprojekte (oftmals durch Dritte ausgelöst) durchgeführt. Diese Investitionen waren notwendig und sicherlich auch gerechtfertigt. Die Bestandesrechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung wies per Ende 2008 noch ein Vermögen von Fr. 327'660.00 aus. Bedingt durch die sehr hohen Investitionen und Abrechnungen im Rechnungsjahr 2009 (Zelgli/Gräfli, Bolihübel, GEP etc.) wird die Abwasserbeseitigung Ende 2009 voraussichtlich eine Schuld von rund Fr. 725'000.00 ausweisen. Aufgrund dieser Verschuldung der Abwasserbeseitigung müssen neu vorgeschriebene Vorschussabtragungen von mindestens 10 % getätigt werden. Zudem fallen neu Vorschussverzinsungen anstelle von Verpflichtungsverzinsungen an.

### Vorschlag Gebührenerhöhung

Nach etlichen Berechnungen (Finanzplanung) und Diskussionen kam der Gemeinderat und die Abwasserkommission zum Schluss, dass eine Gebührenerhöhung zwingend notwendig ist. Damit die einmaligen und wiederkehrenden Abgaben (Benützungsgebühren) die Ausgaben der laufenden Rechnung decken (§ 30 Abs. 1 Abwasserreglement), wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einführung eines Zuschlages zur Benützungsgebühr (Grundgebühr) von Fr. 120.00 pro Haushalt und Jahr vorgeschlagen. Somit kann ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 54'000.00 (laufende Rechnung) erwirtschaftet werden. Um zukünftige Investitionen überhaupt finanzieren zu können, wird zudem eine Erhöhung der Anschlussgebühren um 20 % (Investitionsrechnung) vorgeschlagen.

Der „Anhang II Tarife“ zum Abwasserreglement der Gemeinde Birrwil soll wie folgt angepasst werden:

### **Erschliessungsbeiträge**

|                   |              |       |                      |
|-------------------|--------------|-------|----------------------|
| Groberschliessung | max.         | 70 %  | unverändert belassen |
| Feinerschliessung | in der Regel | 100 % | unverändert belassen |

### **Anschlussgebühren (+ 20%)**

Die Anschlussgebühr beträgt für alle Bauten:

|                                                                                                    |     | <b>bisher</b> |     | <b>neu</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------|-----|------------|
| a) Pro m2 der gesamten Gebäudegrundfläche und für die in die Kanalisation entwässerten Hartflächen | Fr. | 32.00         | Fr. | 38.40      |
| b) Pro m2 Gesamtgeschossfläche                                                                     | Fr. | 26.60         | Fr. | 31.90      |
| Reduzierte Ansätze bei Industrie- und Gewerbebauten:                                               |     |               |     |            |
| - gewerbliche und industrielle Lagerflächen                                                        | Fr. | 5.30          | Fr. | 6.35       |
| - gewerbliche und industrielle Produktions- und Arbeitsflächen                                     | Fr. | 8.80          | Fr. | 10.55      |
| c) Schwimmbassins pro m3 Nettoinhalt                                                               | Fr. | 32.00         | Fr. | 38.40      |
| d) Reduktionen um...                                                                               |     | unverändert   |     |            |

## Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühren setzen sich künftig aus einer Benützungsgebühr und einem Zuschlag zur Benützungsgebühr zusammen:

|                                                                                                                                                                                                                                         |            | bisher          |     | neu                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------|-----|----------------------------|
| a) Zuschlag zur Benützungsgebühr (§ 51 Abs. 7)<br>(für alle Haushalte pro Jahr; auch Landwirtschaftsbetriebe)                                                                                                                           | Fr.        | 0.00            | Fr. | 120.00                     |
| b) Pro m3 bezogenes Frischwasser<br>Minimalgebühr                                                                                                                                                                                       | Fr.<br>Fr. | 1.30<br>80.00   |     | unverändert<br>unverändert |
| c) Minimalgebühr für nicht am öffentlichen Wasser-<br>leitungsnetz aber an Kanalisation angeschlosse-<br>ne Ein- und Mehrfamilienhäuser:<br>- Einpersonenhaushalte pro Jahr und Wohnung<br>- Mehrpersonenhaushalte pro Jahr und Wohnung | Fr.<br>Fr. | 80.00<br>213.00 |     | unverändert<br>unverändert |
| d) Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe<br>und Gärtnereien; pro Betrieb und erste Wohnung<br>Zuschlag pro weitere Wohnung                                                                                                       | Fr.<br>Fr. | 266.00<br>80.00 |     | unverändert<br>unverändert |
| e) Pro m3 Regenwasserverbrauch (gemäss Zähler)<br>Zählermiete pro Jahr                                                                                                                                                                  | Fr.<br>Fr. | 1.30<br>21.00   |     | unverändert<br>unverändert |

### Erhöhung zwingend notwendig – Problem noch nicht gelöst

Bei der Budgetierung für das Jahr 2010 musste festgestellt werden, dass trotz der Gebührenerhöhung und der Einführung eines Zuschlages zu den Benützungsgebühren, der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung aufgrund der vorgesehenen Investitionen in den nächsten Jahren weiter in die Verschuldung laufen wird. Um dieser enormen Verschuldung entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat und die Abwasserkommission entschieden, drastische Massnahmen zu ergreifen:

- Sämtliche Investitionen (ausser Restkosten Klärschlammmentwässerungsanlage ARA) werden zwei Jahre zurückgestellt. Dies bedeutet, dass voraussichtlich die Sanierungen der Kanalisation Rankstrasse und Areal Wüst erst im Jahr 2012 realisiert werden.
- In den Jahren 2010 und 2011 werden keine GEP-Massnahmen ausgeführt.
- Erst mit der Sanierung der Rankstrasse (Kanalisationsleitung) im Jahr 2012 werden erstmals GEP-Massnahmen getätigt.
- Weitere GEP-Sanierungsarbeiten werden nach den Dringlichkeiten und den finanziellen Möglichkeiten der Eigenwirtschaftsbetriebe ausgeführt.

### Ziel

Gestützt auf die Finanzplanung kann davon ausgegangen werden, dass mit diesen Massnahmen (Gebührenerhöhung, Einführung Zuschlag zur Benützungsgebühr, Investitionsstopp) die Verschuldung des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung gebremst werden kann.

### Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeindeversammlung kann auf der Benützungsgebühr einen Zuschlag festlegen, dessen Summe zur Vorfinanzierung der Kosten zur Sanierung oder den Ersatz von Abwasseranlagen jährlich einem Spezialfonds zugewiesen wird (§ 51 Abs. 7 Abwasserreglement).

Per 24. Juni 2003 trat das aktuelle Abwasserreglement der Gemeinde Birrwil und per 1. Oktober 2003 der dazugehörige Tarif in Kraft. Gemäss § 56 des Abwasserreglementes kann das Reglement sowie die dazugehörigen Tarife jederzeit ganz oder teilweise durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss abgeändert werden.

### **Antrag**

Der Erhöhung der Anschlussgebühren um 20 % sowie der Einführung eines Zuschlages zur Benützungsgebühr (Grundgebühr) von Fr. 120.00 pro Haushalt und Jahr sei zuzustimmen.

### Traktandum 4

### **Stiftung Dankensberg. Weiterführung Gemeindebeitrag. Verpflichtungskredit.**

Die Stiftung Dankensberg hat im Jahre 1994 das bestehende Alters- und Pflegeheim in Beinwil am See saniert und durch einen Neubau erweitert. Insgesamt fielen Baukosten in der Höhe von Fr. 11,66 Millionen an. Diese verteilen sich auf die verschiedenen Abteilungen wie folgt: Fr. 6,5 Millionen für das Pflegeheim, Fr. 4,6 Millionen für die Alterswohnungen und

Fr. 560'000.00 für Diverses. Die Verschuldung der Stiftung betrug damals total Fr. 6,8 Millionen, wobei Fr. 2,6 Millionen auf die Alterswohnungen und Fr. 4,2 Millionen auf das Pflegeheim entfielen.

Die Gemeinde Birrwil sprach im Rahmen der Sanierung und Erweiterung Fr. 700'000.00 in zehn jährlichen Tranchen von je Fr. 70'000.00. Dieser Kredit ist im Jahre 2001 ausgelaufen. Auf Antrag der Gemeindeversammlung wurde am 31. Mai 2002 ein weiterer Kredit von Fr. 210'000.00, in drei Tranchen von je Fr. 70'000.00 gesprochen. Dieser Kredit lief im Jahre 2004 aus. Ein weiterer Antrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 genehmigt, es wurden insgesamt Fr. 200'000.00 in fünf Tranchen von je Fr. 40'000.00 bewilligt. Die gesamten Beiträge von total Fr. 1'110'000.00 an die Stiftung Dankensberg wurden über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Birrwil abgerechnet.

Die Gemeinde Beinwil am See hat im gleichen Zeitraum Fr. 1,8 Millionen, aufgeteilt in zehn Jahrestanchen zu Fr. 80'000.00 und einen einmaligen Beitrag bei Bauende von Fr. 1,0 Millionen gesprochen. Ein weiterer Kredit von total Fr. 400'000.00, aufgeteilt in Tranchen von je Fr. 80'000 für die nächsten 5 Jahre (2005 bis 2009) wurde vom Gemeinderat Beinwil am See budgetiert. Am Ende der fünfjährigen Periode wird Beinwil am See Fr. 2,2 Millionen an die Stiftung Dankensberg bezahlt haben. Nicht eingeschlossen sind die erlassenen Anschlussgebühren.

Der Kredit der Gemeinde Birrwil von Fr. 200'000.00 läuft Ende 2009 aus. Mit Schreiben vom 26. August 2009 stellt die Stiftung Dankensberg beim Gemeinderat Birrwil den Antrag um Weiterführung des Gemeindebeitrages von jährlich Fr. 40'000.00.

Trotz des Schuldenabbaus der Stiftung Dankensberg von Fr. 6,8 Millionen auf Fr. 5,125 Millionen, ist das Altersheim Dankensberg weiterhin auf die Gemeindebeiträge angewiesen, damit eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann.

Die Stiftung Altersheim Dankensberg geht davon aus, dass innerhalb der nächsten drei Jahre die Verpflichtungen der Gemeinden für die Zurverfügungstellung von Pflegebetten und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen gemäss dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Pflegeheimgesetz geklärt sind. Im Anschluss daran werden die Gemeinden Birrwil und Beinwil am See die längst angestrebte Leistungsvereinbarung abschliessen.

### **Antrag**

Für einen weiteren Gemeindebeitrag zu Gunsten der Stiftung Dankensberg von Fr. 40'000.00 im Jahr 2010, sei ein Verpflichtungskredit zu bewilligen.

### Traktandum 5

### **Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung am Probebetrieb "Regionale Jugendarbeit Wynental".**

An den Budgetgemeindeversammlungen 2007 haben die Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil der Beteiligung am Projekt "Probebetrieb Regionale Jugendarbeit Wynental" zugestimmt. Die Gemeinde Gränichen hat den gleichen Entscheid an der Rechnungsgemeindeversammlung 2008 gefällt.

Die Finanzierung des auf 2 Jahre ausgelegten Versuchsbetriebes erfolgt durch Beiträge der im Trägerverein mitwirkenden Gemeinden. Die Gemeinde Birrwil hatte in den beiden Jahren 2008 und 2009 aufgrund der für den Versuchsbetrieb massgebenden Bevölkerungszahl einen Beitrag von jeweils Fr. 2'330.00 zu leisten (Fr. 2.50 pro Einwohner).

Nach den umfangreichen Aufbauarbeiten - Gründung Trägerverein, Konstituierung Vorstand, Anstellung Jugendarbeiterin, Übernahme und Einrichtung des Jugendkulturhauses in Teufenthal, etc. - konnte der effektive Betrieb der Regionalen Jugendarbeit Wynental erst Mitte Mai 2008 aufgenommen werden.

Seither haben im Jugendkulturhaus verschiedene Veranstaltungen stattgefunden. Unter anderem:

- Regelmässige KULT CAFE mit Konzerten, DJ's unter diversen Mottos
- KULT WOCHE Kunst
- KULT WOCHE Musik
- KULT WOCHE Malkurs
- Themenabend: Brennpunkt Jugendgewalt
- Themenabend: Brennpunkt Raser - im Rausch der Geschwindigkeit
- MOVEility-Partys

Ausserdem wurden die Räumlichkeiten im Jugendkulturhaus an verschiedene öffentliche und private Veranstalter für ihre Anlässe vermietet. Für die Nebenräume konnten etliche Dauermieter gefunden werden. Im Untergeschoss proben beispielsweise mehrere Bands in ihren selber eingerichteten Lokalen (u. a. auch eine Band aus Birrwil).

Das Jugendkulturhaus in Teufenthal "lebt" und ist bereits in der relativ kurzen Betriebszeit zu einem beliebten Treffpunkt für die angesprochenen Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren geworden. Naturgemäss braucht etwas Neues, das von Grund auf neu aufgebaut werden muss, eine gewisse Anlaufzeit. Im Nachhinein muss erkannt werden, dass die gewählte Dauer von 2 Jahren Versuchsbetrieb zu kurz bemessen wurde. Effektiv kann zurzeit nur auf etwas mehr als ein Jahr Vollbetrieb zurückgeblickt werden. Diese relativ kurze Zeit hat nicht ausgereicht, die notwendigen Erfahrungen in der Jugendarbeit, bei den Erwartungen und der Initiative der Jugendlichen und somit generell bei der Bedarfsabklärung für einen Jugendtreffpunkt zu sammeln. Somit können aussagekräftige Grundlagen für den Entscheid über die definitive Weiterführung der Regionalen Jugendarbeit Wynental im Moment noch nicht vorgelegt werden.

Den beteiligten Gemeinden wird aus diesem Grund der Antrag unterbreitet, den Versuchsbetrieb für die Regionale Jugendarbeit Wynental um ein Jahr, d.h., bis 31. Dezember 2010 zu verlängern. Damit der Entscheid für die definitive Weiterführung rechtzeitig gefällt werden kann, soll der entsprechende Antrag den Rechnungsgemeindeversammlungen im Sommer 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung möge der Verlängerung des Projekts "Regionale Jugendarbeit Wynental" um ein Jahr zustimmen und den Gemeindebeitrag von Fr. 2.50 pro Einwohner für dieses Verlängerungsjahr bewilligen.

Traktandum 6

## **Voranschlag für 2010 und Festsetzung des Steuerfusses**

Der Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt. Der Voranschlag der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde präsentiert sich ausgeglichen. Der Gemeinderat schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen unveränderten Steuerfuss von 100 % vor.

### **Antrag**

Der Voranschlag für 2010 mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % sei zu genehmigen.

Traktandum 7

## **Kreditabrechnung „Genereller Entwässerungsplan“**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2001 wurde ein Kredit von Fr. 195'000.00 für die Erstellung des „Generellen Entwässerungsplanes“ durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über den „Generellen Entwässerungsplan“ zeigt sich wie folgt:

|                                           |            |                         |
|-------------------------------------------|------------|-------------------------|
| Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer) | Fr.        | 171'833.95              |
| Verpflichtungskredit                      | Fr.        | 195'000.00              |
| <b>Kreditunterschreitung</b>              | <b>Fr.</b> | <b><u>23'166.05</u></b> |

### **Begründung**

Die Kreditunterschreitung ist auf Kosteneinsparung beim Spülen und den Kanal-TV-Aufnahmen zurückzuführen.

### **Antrag**

Die Kreditabrechnung über den „Generellen Entwässerungsplan“ sei zu genehmigen.

Traktandum 8

## Kreditabrechnungen „Erschliessung Bolihübel“

### a) Wasser

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2005 wurde ein Kredit von Fr. 12'000.00 für den Neubau der Wasserleitung im Gebiet Bolihübel durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Wasserleitung Bolihübel“ zeigt sich wie folgt:

|                                           |            |                        |
|-------------------------------------------|------------|------------------------|
| Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer) | Fr.        | 15'432.05              |
| Verpflichtungskredit                      | Fr.        | 12'000.00              |
| <b>Kreditüberschreitung</b>               | <b>Fr.</b> | <b><u>3'432.05</u></b> |

### Begründung

Die Mehrkosten entstanden bei den Rohrbauarbeiten aufgrund von Projektänderungen.

### Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Wasserleitung Bolihübel“ sei zu genehmigen.

### b) Abwasser

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2005 wurde ein Kredit von Fr. 88'000.00 für den Neubau der Kanalisationsleitung im Gebiet Bolihübel durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Kanalisationsleitung Bolihübel“ zeigt sich wie folgt:

|                                           |            |                         |
|-------------------------------------------|------------|-------------------------|
| Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer) | Fr.        | 104'859.45              |
| Verpflichtungskredit                      | Fr.        | 88'000.00               |
| <b>Kreditüberschreitung</b>               | <b>Fr.</b> | <b><u>16'859.45</u></b> |

### Begründung

Die Mehrkosten entstanden durch den Einbau eines zusätzlichen Schachtes in Ortbetonbauweise und durch bauliche Erschwernisse (Grundwassereinbruch).

### Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Kanalisationsleitung Bolihübel“ sei zu genehmigen.

### c) Strasse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2005 wurde ein Kredit von Fr. 60'000.00 für den Neubau der Erschliessungsstrasse Bolihübel durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Erschliessungsstrasse Bolihübel“ zeigt sich wie folgt:

|                                           |            |                        |
|-------------------------------------------|------------|------------------------|
| Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer) | Fr.        | 67'404.30              |
| Verpflichtungskredit                      | Fr.        | 60'000.00              |
| <b>Kreditüberschreitung</b>               | <b>Fr.</b> | <b><u>7'404.30</u></b> |

### Begründung

Da der Deckbelag erst rund ein Jahr später eingebaut werden konnte, musste die Planie ein zweites Mal erstellt und zusätzliche Anpassungs- und Absteckungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei entstanden Mehrkosten.

### Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Erschliessungsstrasse Bolihübel“ sei zu genehmigen.

### Traktandum 9

### Teilrevision Allgemeine Nutzungsplanung, Areal Kurt Wüst AG und Strassenfläche Radweg

Der Gemeinderat hat eine Teilrevision der Nutzungsplanung eingeleitet, welche zwei kleinere Änderungen des Bauzonenplanes beinhaltet:

- Auf dem Areal der Kurt Wüst AG an der Seetalstrasse K249 soll eine Fläche von rund 30 Aren von der Wohnzone W2 in die Gewerbezone G umgezont werden. Damit wird das Projekt für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Betriebes ermöglicht.
- Beim Radweg am südlichen Bauzonenrand soll eine bestehende Strassenflächen mit einer Fläche von rund 2 Aren der Bauzone zugewiesen werden. Diese ist nötig, damit die Parzelle Nr. 1745 rückwärtig erschlossen werden kann.

Zur vorliegenden Teilrevision hat die kantonale Abteilung Raumentwicklung am 5. Juni 2009 Stellung genommen und bestätigt, dass die Vorlage den planungsrechtlichen Anforderungen an Nutzungspläne entspricht.

Die öffentliche Auflage gemäss § 24 Abs. 1 BauG und das Mitwirkungsverfahren gemäss § 22 BauG wurde vom 3. August 2009 bis am 1. September 2009 durchgeführt. Einsprachen und Einwände wurden keine eingereicht.

## **Antrag**

Die Teilrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung sei zu genehmigen.

Traktandum 10

## **Friedhof- und Bestattungsreglement. Totalrevision.**

Die aktuell gültige Friedhof- und Bestattungsordnung der Einwohnergemeinde Birrwil wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 1990 genehmigt und per 1. Januar 1991 in Kraft gesetzt. Da dieses Reglement nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entspricht und relativ allgemein gehalten ist, hat sich der Gemeinderat Birrwil entschieden, eine Totalrevision durchzuführen.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement regelt das Bestattungswesen sowie die geordnete Gestaltung und Benützung der Friedhofanlage der Gemeinde Birrwil. Im Anhang zum Friedhof- und Bestattungsreglement werden die Gebühren geregelt.

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978, (§ 20 Abs. 2, lit. i), ist die Gemeindeversammlung für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, zuständig. Dementsprechend muss die Friedhof- und Bestattungsordnung der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aus Zeitgründen musste auf den Abdruck des neuen Friedhof- und Bestattungsreglementes in der Vorlage zur Gemeindeversammlung verzichtet werden. Es wird auf das beigelegte Friedhof- und Bestattungsreglement verwiesen.

## **Antrag**

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement sowie die festgelegten Gebühren im Anhang seien zu genehmigen.

## **ORTSBÜRGERGEMEINDE**

### Traktandum 1

#### **Protokoll**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Mai 2009 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Top-links unter Aktuell eingesehen werden.

#### **Antrag**

Das Protokoll sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

#### **Voranschlag für 2010**

Der Voranschlag 2010 der Ortsbürgergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt.

#### **Antrag**

Der Voranschlag für 2010 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

## **Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2010/2013**

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler. Im Weiteren wird unter § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes festgehalten, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder bestimmt.

Aus Zweckmässigkeitsgründen schlägt der Gemeinderat wie bisher vor, in die Finanzkommission die gleichen fünf Personen und auch die gleichen Stimmenzähler wie bei der Einwohnergemeinde zu wählen. Es sind dies:

### **Finanzkommission**

Hirt Rudolf, Wilifeld 47  
Landolfo Vincenzo, Rankstrasse 5  
Salzmann Gabriele, Wilifeld 48  
Lüscher Rosmarie, Seetalstrasse 74  
Moser Claude, Seetalstrasse 52

### **Stimmenzähler**

Gloor-Härri Max, Dorf 11  
Leutwiler Peter, Bergstrasse 12  
Ersatzmitglieder:  
Fehlmann Daniel, Untere Wannestrasse 31  
Härri Stefan, Dorf 17

### **Antrag**

Für die Amtsperiode 2010/2013 sei die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission auf fünf festzulegen und die bei der Einwohnergemeinde eingesetzten Mitglieder der Finanzkommission und des Wahlbüros zu wählen.